

 **Inhaltsverzeichnis**

- > Kooperationstagung Geschlechterbilder in Partnerschaft und Familie
- > Konferenz der Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände
- > Kampagne „Paare im Fokus“

- > Neuer Vorstandsvorsitzender bei der DEAE
- > Neues Positionspapier: Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder

- > Erster Bundeskongress Elternbegleitung
- > Tag der Familie
- > Kooperationsveranstaltung des AWO Bundesverband e.V. und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V.
- > Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie
- > ASD - Bundeskongress 2013

- > Umgangsrecht – Mehr Rechte für leibliche Väter im Interesse der Kinder

- > Städte- und Gemeindebund zum Bildungs- und Teilhabepaket
- > Zahl erwerbstätiger Frauen ist seit 2000 um rund zwei Millionen gestiegen
- > Rund 2 Millionen Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil
- > Teilprojekt der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen
- > Akzeptanzanalyse II

- > Bundesrat will Betreuungsgeld kippen
- > Antwort der Bundesregierung zu Reformvorschlägen beim Bafög
- > Grüne für Verbot von Therapien der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen
- > Regierung will vertrauliche Geburten regeln
- > Freigabe der Pille danach umstritten
- > Adoptionsrecht
- > Eheschließungen für Personen gleichen Geschlechts
- > Bundesrat will Partnerschaften steuerlich mit Ehen gleichstellen
- > Inklusion in der Bildung befindet sich erst am Anfang
- > Rechtsratgeber und Vorschläge zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung vor
- > Bericht vom 4. Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest
- > Geheimtreffen: Seehofer und Merkel einigen sich auf Mütterrente
- > Erwerbstätigkeit von Frauen ausweiten

- > „Zeitkonten“ und „atmende Lebensverläufe“

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Die **Dokumentation** der **Kooperationstagung Geschlechterbilder in Partnerschaft und Familie**. Ein Vergleich zwischen Norwegen und Deutschland ist erschienen. Kooperationspartner: eaf, NDWBS und ZFF, 18. Oktober 2012. Die Dokumentation kann in der Bundesgeschäftsstelle der eaf (info@eaf-bund.de) bestellt werden.



- **Konferenz der Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände (LGFK)** am 16. und 17. April 2013 in Hannover: Die Geschäftsführenden befassten sich wieder mit den familienpolitischen Entwicklungen in den Landeskirchen und Bundesländern. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Konferenz war das Thema „Kindergrundsicherung“. Wolfgang Hötzel, Vizepräsident und Mitglied im Fachausschuss 1 der eaf „Sozialpolitik und Recht“ hielt einen Vortrag, in dem er Fragestellungen aus der Positionierung des Fachausschusses weiter entwickelte. Neue Elemente der Öffentlichkeitsarbeit wurden vorgestellt. Die Präsidentin und Bundesgeschäftsführerin informierten über den Fortgang des Fusionsprozesses eaf-BAG.



- Ergänzungen bei der **Kampagne „Paare im Fokus“**: Durch Anklicken des Banners kommen Sie auf die entsprechende Seite unserer Webseite (siehe auch Beitrag in FPI 2/2013). Gute Praxisbeispiele werden laufend ergänzt. Wer auf etwas hinweisen möchte, nimmt bitte mit Esther Ullmann-Goertz (ug@eaf-bund.de) Kontakt auf.

▶▶▶ Aus den Mitgliedsverbänden

- Neuer **Vorstandsvorsitzender bei der DEAE**: Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) vom 4. bis 6. März 2013 wurde Herr Dr. Hans Jürgen Luibl (Erlangen) zum neuen Vorstandsvorsitzenden der DEAE gewählt. Die Mitglieder der DEAE widmeten sich in diesem Jahr inhaltlich vor allem der politischen Dimension von Familienbildung. Ein Studientag mit dem Titel: »Familie auf dem „Markt“ der Möglichkeiten« bot hier vielfältige Gelegenheit zur politisch reflek-

tierten Verständigung über dieses für Kirche und Gesellschaft bedeutsame Handlungsfeld.
Quelle: CI aktuell 03/2013

- Gemeinsam aufwachsen in evangelischen Kindertageseinrichtungen - Impulse für eine inklusive Pädagogik – **neues Positionspapier erschienen**: Mit diesem Positionspapier will die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder die Träger von Kindertageseinrichtungen ermutigen, den evangelischen Kurs fortzusetzen, der mit der gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung erfolgreich beschriftet worden ist. Es geht darum, inklusive Kulturen zu entwickeln und eine inklusive Praxis zu formen, in der jedes Kind in seiner Besonderheit angenommen wird. Unter diesem Link können Sie die Broschüre downloaden: http://www.beta-diakonie.de/userfiles/beta/Inklusion_komplett_web_verlinkt.pdf

Tagungen und Veranstaltungen

- **Erster Bundeskongress Elternbegleitung, 8. Mai 2013 in Berlin**

Der 1. Bundeskongress Elternbegleitung bietet Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern sowie anderen Fachleuten aus der Familienbildung, aus Kitas, Wissenschaft und Politik die Chance, mehr voneinander zu erfahren. Wie gelingt es Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, Familien anzusprechen? Welche Methoden bieten sich für die frühe Förderung in und mit den Familien an? Wie lässt sich Alltagsbildung vermitteln? Information und Austausch der Elternbegleiter stehen auf dem Bundeskongress im Mittelpunkt.

<http://www.elternchance.de/elternchance/aktuelles,did=196096.html>

- **Tag der Familie, 15. Mai 2013**

Rund um den 15. Mai, den Internationalen Tag der Familie, machen die Lokalen Bündnisse für Familie auf ihre Arbeit aufmerksam. Unter dem Motto „Die Familienexperten – Kinderbetreuung nach Maß“ zeigen die Lokalen Bündnisse, wie sie Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Im Mittelpunkt des Aktionstages 2013 stehen ihre flexiblen, kreativen und zeitgemäßen Betreuungslösungen, die das Regelangebot ergänzen. Bereits zum achten Mal findet der bundesweite Aktionstag mit vielfältigen Aktionen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt.

Lokale Bündnisse entwickeln zum Beispiel neue und koordinieren bestehende Kinderbetreuungsangebote – und schaffen dadurch zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmte Betreuungsketten. Sie haben bereits zahlreiche Projekte initiiert, die in den Ferien, nach 16 Uhr oder im Notfall greifen und Eltern wissen lässt, dass ihr Kind auch dann verlässlich betreut ist. Sie organisieren beispielsweise Ferienspiele und verlängerte Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, vermitteln Betreuungspaten oder beraten Unternehmen zum Thema „Familienorientierung“.

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wurde Anfang 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen. Rund 670 Lokale Bündnisse sind in der Initiative bereits aktiv (Stand April 2013). In den Kreisen, Städten und Gemeinden mit einem Lokalen Bündnis leben rund 56 Millionen Menschen.

Weitere Informationen unter: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de.

- **Kooperationsveranstaltung des AWO Bundesverband e.V. und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. am Dienstag, 28. Mai 2013 in Berlin**

„Kommunale Sozialpolitik: Handlungsfelder für local governance Ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis“

Die Kommunen werden immer mehr zum Ort von local governance, d. h. sie nehmen die Gestaltung von Sozialpolitik eigenverantwortlich in die Hände. Damit sind sie zunehmend in der Pflicht, Probleme zu erkennen, zu artikulieren und Lösungswege zu finden.

http://www.sozialerfortschritt.de/wp-content/uploads/2006/04/Flyer_Stand-25032013-Kommunale-Sozialpolitik.pdf

- **Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie. Bürgerbeteiligung in der Kommune auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit, 13. – 15. September in Loccum**

Das »Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie« wendet sich an Interessierte aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die eine bürgernahe, kommunale Demokratie mit gestalten wollen. Die Tagung wird im Jahr 2013 zum 18. Mal in Kooperation zwischen der Stiftung MITARBEIT und der Ev. Akademie Loccum durchgeführt.

[http://www.mitarbeit.de/519.html?&tx_workshops\[tx_workshops\]=117&tx_workshops\[backPid\]=1346&cHash=5eaaef24365c0b649cf267cd1b83f977](http://www.mitarbeit.de/519.html?&tx_workshops[tx_workshops]=117&tx_workshops[backPid]=1346&cHash=5eaaef24365c0b649cf267cd1b83f977)

- **ASD - Bundeskongress 2013 - „ASD – im Mittelpunkt der Mensch?“ Professionalität - Strukturen - Werte?, 4. - 6. September 2013 in München**

Neben konzeptionellen Themen, die durch Veränderungen der sozialstaatlichen Leistungssysteme ausgelöst werden, stehen die zunehmende Ökonomisierung und der gesellschaftliche Wandel auf dem Programm. Diese Themen stellen den ASD immer wieder vor neue An- und Herausforderungen. Mit welchen Konzepten darauf reagiert werden kann und welche fachlichen Perspektiven zu berücksichtigen sind, soll in den Kongress-Foren Lebenslagen / Steuerung und Vernetzung / Professionalität bearbeitet werden.

Kongressprogramm und Onlineanmeldung: <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2013/gruppe4/f-4125-13> Anmeldeschluss ist der 10.7.2013.

Familienpolitische Entwicklungen

- **Umgangsrecht – Mehr Rechte für leibliche Väter im Interesse der Kinder**

Zu dem am 25. April 2013 vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters erklärt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Das Gesetz stärkt die Rechte leiblicher Väter, die sich Umgang mit ihrem Kind wünschen. Hat das Kind des leiblichen Vaters bereits einen rechtlichen Vater, sorgen die Neuregelungen künftig dafür, dass auch der leibliche Vater Kontakt zu seinem Kind haben kann, sofern er sich ernsthaft für sein Kind interessiert.

Das Kindeswohl rückt künftig stärker in den Mittelpunkt. Auch der Kontakt zum leiblichen Vater kann für ein Kind gut und förderlich sein. Bisher war für ein Umgangsrecht des leiblichen Vaters entscheidend, ob er bereits eine Beziehung zum Kind besaß. War dies nicht der Fall, kam ein Umgangsrecht von vornherein nicht in Betracht. In Zukunft kommt es für das Umgangsrecht des leiblichen Vaters nicht mehr darauf an, dass bereits eine enge Beziehung zu dem Kind besteht. Denn oftmals hat der leibliche Vater gar keine Chance, eine solche aufzubauen. Entscheidend ist vielmehr, ob der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat und ob der Umgang mit dem leiblichen Vater dem Kindeswohl dient. Das Gesetz erkennt damit die berechtigten Interessen leiblicher Väter an, die sich Kontakt zu ihnen wünschen, und zwar auch dann, wenn Kinder mit ihren rechtlichen Eltern in einer intakten sozialen Familie aufwachsen. Die Interessen der leiblichen Väter müssen sich dabei aber stets dem Wohl des Kindes unterordnen.

Das Umgangsrecht des leiblichen Vaters ist an Hürden geknüpft, die sicherstellen, dass die Stabilität der sozialen Familie im Interesse des Kindes nicht unnötig gefährdet wird. Daher steht im Mittelpunkt stets die Frage, ob der Umgang dem Kindeswohl dient. Zudem muss der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt haben.

Neben dem Recht auf Umgang erhalten leibliche Väter künftig auch das Recht, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, soweit das dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Bestehen Zweifel an der Vaterschaft, so kann diese Frage innerhalb des Umgangs- bzw. Auskunftsverfahrens geklärt werden.

Zum Hintergrund: Dem leiblichen Vater eines Kindes, der mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet ist und auch nicht die Vaterschaft anerkannt hat, steht nach der geltenden Regelung ein Umgangsrecht gemäß § 1685 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nur zu, wenn er eine enge Bezugsperson des Kindes ist, für das Kind tatsächlich

Verantwortung trägt oder getragen hat (sozial-familiäre Beziehung) und der Umgang dem Kindeswohl dient. Hat das Kind bereits einen rechtlichen Vater und konnte der leibliche Vater zu seinem Kind keine Beziehung aufbauen, so bleibt ihm der Kontakt zum Kind bisher verwehrt. Dies gilt unabhängig davon, aus welchen Gründen keine Beziehung zum Kind aufgebaut wurde, also auch dann, wenn der leibliche Vater bereit war, für das Kind Verantwortung zu übernehmen, und ihm dies allein aufgrund der Weigerung der rechtlichen Eltern nicht möglich war. Zudem bleibt der Kontakt zum Kind ohne Rücksicht darauf verwehrt, ob der Umgang mit dem leiblichen Vater dem Wohl des Kindes dient.

Ein leiblicher, nicht rechtlicher Vater hat darüber hinaus derzeit auch kein Recht, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen. Nach § 1686 Satz 1 BGB kann jeder Elternteil vom anderen Elternteil bei berechtigtem Interesse Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes verlangen, soweit dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Der Auskunftsanspruch nach § 1686 BGB steht jedoch nur den Eltern im rechtlichen Sinne zu, nicht aber dem nur leiblichen Vater.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in zwei Entscheidungen beanstandet, dass dem leiblichen Vater eines Kindes ein Umgangs- und Auskunftsrecht ohne Prüfung des Kindeswohlinteresses im Einzelfall vorenthalten wird. Die Rechtsposition der leiblichen, nicht rechtlichen Väter soll daher gestärkt werden. Der Entwurf sieht zu diesem Zweck Folgendes vor:

Hat der leibliche Vater ernsthaftes Interesse an dem Kind gezeigt, erhält er ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn der Umgang dem Kindeswohl dient. Das gilt unabhängig davon, ob er zum Kind bereits eine sozial-familiäre Beziehung hat.

Zudem wird dem leiblichen Vater bei berechtigtem Interesse ein Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes eingeräumt, soweit dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Voraussetzung des Umgangs- und Auskunftsrechts ist, dass der Antragsteller auch wirklich der leibliche Vater ist. Die leibliche Vaterschaft ist dabei im Rahmen des Umgangs- oder Auskunftsverfahrens zu prüfen und gegebenenfalls über eine Beweiserhebung zu klären. Zur Feststellung der biologischen Vaterschaft ist flankierend vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen Abstammungsuntersuchungen geduldet werden müssen. Damit soll die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des leiblichen Vaters nicht vereiteln können, indem sie die erforderlichen Untersuchungen zur Abstammung verweigert.

Um in Kraft treten zu können, muss das Gesetz nun noch vom Bundesrat beschlossen und so dann verkündet werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 26. April 2013

Zahlen, Daten, Fakten

• Städte- und Gemeindebund zum Bildungs- und Teilhabepaket

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) zieht zwei Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für benachteiligte Kinder und Jugendliche eine durchaus positive Bilanz. „Die Leistungen werden immer stärker nachgefragt. Zwischenzeitlich nehmen ca. 60 bis 70 Prozent am Bildungs- und Teilhabepaket teil. Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Chancengerechtigkeit für diese Kinder und Jugendlichen“, erklärte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, am 28. März in Berlin.

Seit dem 1.4.2011 erhalten rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket. Es umfasst ein subventioniertes Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Finanzierung von Klassenfahrten und Klassenausflügen, jährlich 100 Euro für Schulmaterialien, einen monatlichen 10-Euro-Zuschuss für z. B. Sportvereine oder Musikunterricht. Für versetzungsgefährdete Schüler kann darüber hinaus Lernförderung bezahlt werden. Nach holprigem Start nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch.

Dass nicht alle Kinder und Jugendliche Leistungen beanspruchen, ist für den DStGB nicht überraschend. Nicht alle Kinder wollen Sport treiben oder ein Musikinstrument lernen. Auch gibt es nicht in allen Schulen und Kitas eine Mittagsverpflegung und auch nicht alle bedürftigen Kinder sind automatisch versetzungsgefährdet. Der DStGB begrüßt ausdrücklich, dass Bundestag und Bundesrat sich auf eine Vereinfachung des Verfahrens zur Leistungsgewährung einigen konnten.

Nunmehr ist es auch möglich, Eltern, die einen Schulausflug oder die Vereinsbeiträge vorfinanziert haben, dieses zu erstatten. Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche die bereits kostenlos einem Verein angehören, auch die dringend notwendigen Sportausrüstungen teilweise bezahlt werden. Trotz der Vereinfachungen wird die Umsetzung immer mit etwas Bürokratie verbunden sein. Dies ist auch unvermeidbar. „Der Bund stellt rund 800 Millionen Euro für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung, Nachprüfungen sind wir dem Steuerzahler schuldig“, betonte Landsberg.

Der DStGB fordert den Bund auf, die im Rahmen des Bildungspakets bis Ende des Jahres befristet vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Horten und für den Ausbau der Schulsozialarbeit zu verstemmen. „Schulsozialarbeiten erreichen die Kinder in den Schulen effektiver und besser, als dies die Jobcenter können“, so Landsberg abschließend.

Quelle: Deutscher Städte- u. Gemeindebund vom 28. März 2013

● **Zahl erwerbstätiger Frauen ist seit 2000 um rund zwei Millionen gestiegen**

Die Zahl erwerbstätiger Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren ist von 2000 bis 2010 von 15,793 auf 17,633 Millionen gestiegen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/12645) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/12360) zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland mit. Ebenso gestiegen sei im gleichen Zeitraum die Zahl der weiblichen Selbstständigen: von 780.000 auf 1,343 Millionen. In Teilzeit seien 2010 4,979 Millionen Frauen beschäftigt gewesen, 2000 seien es 3,720 Millionen gewesen. Deutlich gestiegen sei auch die Zahl der Leiharbeiterinnen: von 75.826 auf 223.778.

Nach Angaben der Regierung ist in den Jahren von 2000 bis 2010 die berufliche Qualifikation von Frauen in Deutschland gestiegen. So verfügten 8,4 Prozent der Frauen 2010 über einen Hochschulabschluss, 2000 seien es nur 5,2 Prozent gewesen. Der Anteil von Frauen mit einem Fachhochschulabschluss sei von 3,3 auf 4,2 Prozent angewachsen. Gesunken sei hingegen der Anteil von Frauen mit einem Facharbeiterabschluss – von 52,2 auf 51,1 Prozent – und der Anteil ohne beruflichen Bildungsabschluss: von 30,1 auf 28,4 Prozent.

Quelle: heute im bundestag Nr. 186 vom 4. April 2013

● **Regierung: Rund 2 Millionen Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil**

Nach Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik haben zum Stichtag 1. März 2012 insgesamt 2.096.670 im Alter bis 14 Jahren eine Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen erhalten. Das geht aus einer Antwort (17/12617) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (17/12630) der Fraktion Die Linke hervor. Die Linksfraktion hatte sich unter anderem nach der Reichweite des nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ für besseres Essen in Schulen und Kitas erkundigt.

Quelle: heute im bundestag Nr. 163 vom 20. März 2013

● **Teilprojekt der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland**

Erstmalig wird in Deutschland eine systematische und groß angelegte Evaluation des Gesamtableaus ehe- und familienpolitischer Leistungen durchgeführt - dies geschieht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Die Evaluation verwendet bereits existierende Daten zu Familienhaushalten, wie z. B. die Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Die bisher verfügbaren Datensätze können jedoch nur im begrenzten Umfang als Datengrundlage für Analysen dienen, die auf spezifische Gruppen fokussieren. Einige der für die Familienpolitik bedeutsamen Teilgruppen können mit ihnen nicht differenziert untersucht werden. Insbesondere die Gruppen der allein erziehenden Eltern, der Mehrkindfamilien und der Familien im niedrigen Einkommensbereich sowie Familien mit sehr jungen Kindern sind anteilmäßig in der Bevölkerung so klein, dass sie in repräsentativen Haushalts- und Personenstichproben zwar vertreten sind, die Zahl der Beobachtungen aber keine statistisch belastbaren und verallgemeinerbaren Analysen zulässt.

Unter dem Namen „Familien in Deutschland“ (FiD) erhebt deswegen die forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung SOEP am DIW Berlin seit 2010 zusammen mit TNS Infratest Sozialforschung Daten von mehr als 4.500 Haushalten. Die folgenden vier Zusatzstichproben werden

jährlich wiederbefragt und bilden damit ein Panel:

- eine Stichprobe von Familien im „kritischen Einkommensbereich“
- eine Stichprobe von „Alleinerziehenden“
- eine Stichprobe von „Mehrkindfamilien“ und
- eine „Kohortenstichprobe“ der Geburtsjahrgänge 2007, 2008, 2009 und 2010 (erstes Quartal).

Vergleiche: http://www.diw.de/de/diw_01.c.402584.de/familien_in_deutschland_fid.html

● **Akzeptanzanalyse II**

Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien im Veröffentlichungsjahr 2013:

<http://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/veroeffentlichte-studien.html>

Quelle: BMFSFJ, gesehen am 25. April 2013 um 15:43Uhr, <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/gesamtevaluation-uebersicht-module,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Bundesrat will Betreuungsgeld kippen**

Der Bundesrat will das Betreuungsgeld wieder aufheben. Noch vor dessen Einführung im August beschloss die Länderkammer einen entsprechenden Gesetzentwurf. Dieser hat im Bundestag aber ebenso wenig Erfolgsaussichten wie die Forderung des Rates nach einer Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. [...]

Link zur vollständigen Meldung bei tagesschau.de: <http://www.tagesschau.de/bundesrat-betreuungsgeld100.html>

Quelle: Tagesschau am 23. März 2013; gesehen 21.51 Uhr

● **Antwort der Bundesregierung zu Reformvorschlägen beim Bafög**

Wie das Bafög reformiert werden soll, steht noch nicht fest. Eine abschließende Positionsbestimmung zu einzelnen konkreten inhaltlichen Punkten stehe innerhalb der Bundesregierung noch aus und könne erst nach vorbereitenden Diskussionen mit allen für das Ausbildungsförderungsrecht relevanten Experten erfolgen, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort „Kosten von BAföG-Reformvorschlägen“ ([17/12794](#)) auf die Kleine Anfrage der Grünen ([17/12499](#)). Die Bundesregierung listet in ihrer Antwort auf, in welcher Höhe die jährlichen Mehrkosten nach einer Erhöhung der Fördersätze beim Bafög um jeweils drei, fünf oder zehn Prozent bei gleichzeitiger Anhebung der Freibeträge steigen würden.

Quelle: heute im bundestag Nr. 185 vom 3. April 2013

● **Grüne für Verbot von Therapien der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen**

Therapien, die das Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Minderjährigen zu verändern, sollen nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Fraktion hat dazu einen Gesetzentwurf ([17/12849](#)) vorgelegt. Zur Begründung heißt es, in Deutschland böten einige Organisationen Behandlungen Homosexueller mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung an, obwohl negative und schädliche Effekte solcher Behandlungen wissenschaftlich nachgewiesen seien. Dazu zählten neben Ängsten unter anderem soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Selbstmordgefahr. In der medizinischen Fachwelt würden Therapieangebote, die auf eine Änderung der sexuellen Orientierung abzielten, „einhellig abgelehnt“.

Quelle: heute im bundestag Nr. 181 vom 28. März 2013

● **Regierung will vertrauliche Geburten regeln**

Die Bundesregierung will es Frauen ermöglichen, ihre Kinder in Notlagen vertraulich zur Welt zu bringen. Der entsprechende Gesetzentwurf ([17/12814](#)) sieht zudem den Ausbau von umfassenden und ergebnisoffenen Beratungen für schwangere Frauen in Notlagen vor, um ihnen doch die Chancen für ein Leben mit ihrem Kind zu ermöglichen. Erst nach diesen Beratungen soll den Frauen die vertrauliche Geburt angeboten werden. Ziel des Gesetzes ist es, die Zahl

der nach der Geburt ausgesetzten oder getöteten Kinder zu verringern. In Deutschland werden nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts etwa 20 bis 35 Kinder nach der Geburt ausgesetzt oder getötet. Eine offizielle Statistik existiere nicht, es müsse von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden. Die vertrauliche Geburt soll zudem eine Alternative zu den sogenannten Babyklappen bieten. Zwischen 1999 und 2010 seien nahezu 1.000 Kinder anonym geboren, in eine Babyklappe gelegt oder anderweitig anonym übergeben worden.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass die schwangere Frau ihr Kind unter Angabe eines Pseudonyms entbinden kann. Ihre richtigen Personaldaten sollen zwar vertraulich aufgenommen aber bis zum 16. Lebensjahres versiegelt aufbewahrt werden. Das Kind soll in aller Regel zur Adoption freigegeben werden. Bei Vollendung des 16. Lebensjahres soll das Kind dann erfahren dürfen, wer seine leibliche Mutter ist, wenn diese dagegen keinen Einspruch einlegt. In diesem Fall soll ein Familiengericht entscheiden, ob die Identität der Mutter weiterhin vertraulich bleiben soll, weil Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange der Mutter befürchtet werden müssen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 170 vom 21. März 2013

Die eaf hat zu diesem Gesetzentwurf im letzten Jahr eine Stellungnahme abgegeben: [Stellungnahme der eaf zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere - Regelung der vertraulichen Geburt](#) (Stand: 12.11.2012) vom 26. November 2012

● **Freigabe der Pille danach umstritten**

Geht es nach dem Willen von SPD und Linken, soll die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel künftig rezeptfrei erhältlich sein. In einer Anhörung zu entsprechenden Anträgen der Fraktionen ([17/11039](#), [17/12102](#)) am Mittwoch, 24. April 2012, waren die geladenen Experten allerdings geteilter Meinung, ob dies wünschenswert und medizinisch sinnvoll wäre.

So erklärte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin, Thomas Rabe, er sei „gegen eine Freigabe zum jetzigen Zeitpunkt“. Entscheidend seien die Risiken des Präparats: venöse Thrombosen und Thromboembolien. Außerdem bestehe die Möglichkeit der Wirkungslosigkeit bei einem Körpergewicht über 70 Kilogramm. Zudem stehe mit dem Präparat Ulipristal ein besseres Mittel zur Verfügung, das die Patientinnen nicht wählen könnten, weil es nicht freigegeben sei. Dieses Mittel sei wirksamer, weil es bis zu dem Moment, in dem der Eisprung durch ein Hormon ausgelöst werde, eingenommen werden könne. Zudem würde bei einer Freigabe des Mittels die Beratung durch den Frauenarzt entfallen; Apotheker im Notfalldienst könnten die nötige Aufklärung jedoch nicht leisten. [...]

Dies sahen die von der SPD benannten Sachverständigen gänzlich anders. So sagte Gudrun Ahlers vom Verband Deutscher Pharmazeutinnen, es gebe weder medizinische noch pharmazeutische und ethische Gründe, Levonorgestrel in der Verschreibungspflicht zu belassen. Dafür sprächen auch die Erfahrungen aus 28 anderen europäischen Ländern, in denen man keine negative Erfahrungen gemacht habe. Zudem seien Pharmazeuten durchaus in der Lage, zu beraten, „auch wenn es an der Klappe ist“. Auch die demokratischen Pharmazeuten schließen sich dieser Forderung an. Der Wunsch nach einer Freigabe komme „von der Basis und aus den Beratungsstellen, so Ulrich Hagemann. Gleichzeitig habe eine Studie belegt, dass Ulipristal „nicht als neuer Standard angesehen“ werden könne. Für eine Freigabe plädierte auch der Verband pro familia. So schilderte die Vorsitzende Daphne Hahn „Versorgungslücken“: Im Krankenhausalltag sei häufig zu wenig Zeit für Beratung, zudem würden Frauen davon berichten, bei ihrem Anliegen, die „Pille danach“ zu bekommen, entwürdigend behandelt zu werden. Die Nichterstattungs-fähigkeit der Arzneimittel sollte „kein Grund sein, die Pille danach nicht rezeptfrei zur Verfügung zu stellen“.

Quelle: heute im bundestag Nr. 229 vom 24. April 2013

● **Adoptionsrecht**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag ([17/12691](#)) das gleiche Recht für Lebenspartnerschaft und Ehe beim Adoptionsrecht ein. Deshalb fordert sie die Bundesregierung auf, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 umzusetzen. An diesem Datum hatte das Gericht entschieden, „dass das Verbot der sukzessiven Adoption durch

Lesben und Schwule mit dem Grundgesetz unvereinbar ist", erklären die Grünen in der Vorlage. Deshalb wollen sie die Adoptionsmöglichkeiten von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften angleichen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 172 vom 22. März 2013

- **Eheschließungen für Personen gleichen Geschlechts**

Die Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließungen für Personen gleichen Geschlechts (17/12677) in den Bundestag eingebracht. Gleichgeschlechtlichen Paaren sei bis heute die Ehe verwehrt, „was eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität“ darstelle, argumentieren sie in der Vorlage. Deshalb müsse in einer Ergänzung von Paragraph 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) klargestellt werden, „dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können“. Die Rechte von Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen von dieser gesetzlichen Neuregelung aber unberührt bleiben.

Quelle: heute im bundestag Nr. 226 vom 24. April 2013

- **Bundesrat will Partnerschaften steuerlich mit Ehen gleichstellen**

Der Bundesrat will eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen steuerlich gleichstellen. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates (17/12858) sieht dazu die Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie weiterer Nebengesetze zum EStG vor. Die Länder gehen von Steuermindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich aus, wenn das Ehegattensplitting auch eingetragenen Partnerschaften gewährt wird.

In der Begründung des Gesetzentwurfs erinnern die Länder an das 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz, das für gleichgeschlechtliche Paare das neue familienrechtliche Institut der eingetragenen Partnerschaft geschaffen habe. Allerdings seien die Partnerschaften bis heute gegenüber der Ehe insbesondere im Einkommensteuerrecht benachteiligt geblieben, da das die Anerkennung im Steuerrecht vorsehende Ergänzungsgesetz vom Bundesrat abgelehnt worden sei. Dadurch würden Lebenspartner bei der Einkommensteuerveranlagung nicht wie Ehegatten, sondern wie Ledige behandelt. „Darüber hinaus gibt es erhebliche Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Familien mit Kindern, die zu einer spürbaren Schlechterstellung in ihrer wirtschaftlichen Situation führen, unter der auch die Kinder leiden“, argumentiert der Bundesrat und erinnert: „Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als tragendes Prinzip des Einkommensteuerrechts gebietet die gleiche steuerliche Berücksichtigung der Belastungen, die sich aufgrund der Lebenspartnerschaft analog zur Ehe ergeben.“

Finanzverwaltung und Gerichte würden bei Einsprüchen und Klagen von Lebenspartnern gegen die Nichtgewährung des Splittingtarifs inzwischen wegen ernsthafter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geltenden Besteuerungsregelung flächendeckend die Aussetzung der Vollziehung gewähren, schreibt der Bundesrat.

Quelle: heute im bundestag Nr. 175 vom 26. März 2013

- **Inklusion in der Bildung befindet sich erst am Anfang**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie soll behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und in der „Bildung den Zugang an allgemeinbildenden Schulen und Universitäten zum Regelfall und nicht zur Ausnahme machen“, sagte die Ausschussvorsitzende für Bildung und Forschung, Ulla Burchardt (SPD), zu Beginn des Öffentlichen Fachgesprächs zum Thema „Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich in Deutschland“ im Berliner Paul-Löbe-Haus. Doch was Inklusion genau ist und wie sie umgesetzt werden soll, das ist auch unter Experten umstritten. [...]

In Nordrhein-Westfalen würden derzeit lediglich 400 Sonderpädagogen ausgebildet werden. Allein um das Niveau zu halten, müssten aber 700 ausgebildet werden. „Wir laufen da in einen großen Engpass.“ Zudem hob er hervor, dass der Anstieg der Kinder, die einer Lernförderung bedürften, mittlerweile zu 25 Prozent in inklusiven Einrichtungen unterrichtet würden. Die Zahl derjenigen, die in Förderschulen lernen, also exklusiv ausgebildet werden, stagniere jedoch weiter. Sie betrage 4,8 Prozent.

Quelle: heute im bundestag Nr. 159 vom 20. März 2013

- **Bildungsgewerkschaft legt Rechtsratgeber und Vorschläge zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung vor**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat Bund und Länder, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufgefordert, die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung zu verbessern. „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in aller Munde. Tatsächlich laufen für viele junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sozialstaatliche Standards leer, wenn sie eine Familie gründen und Kinder zu betreuen haben – das muss sich ändern“, erklärte das für Hochschule und Forschung verantwortliche Vorstandsmitglied der GEW, Andreas Keller, aus Anlass der Präsentation des neuen GEW-Rechtsratgebers „Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung“. [...]

Keller betonte, dass von familienfreundlichen Beschäftigungsbedingungen nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Familien profitierten. „Auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben ein Interesse daran, dass Doktorarbeiten und Forschungsprojekte nicht vorzeitig abgebrochen, sondern erfolgreich abgeschlossen werden. Die GEW erwartet daher von Wissenschaftseinrichtungen, dass sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen“, betonte der GEW-Sprecher. Hierzu gehörten auch flexible Arbeitszeiten, familiengerechte Sitzungstermine und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch den Bedürfnissen von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen müsse Rechnung getragen werden.

Quelle: GEW Rundmail vom 23. April 2013

Info: „Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung“ ist der Titel des Rechtsratgebers, den die GEW vorgestellt hat. Er kann als gedruckte Broschüre beim GEW-Hauptvorstand angefordert werden (E-Mail an broschueren@gew.de oder <http://www.gew.de/Broschueren.html>) bzw. im Internet heruntergeladen werden.

In dem Ratgeber sind auch Vorschläge der GEW für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung dokumentiert, die Doktorandinnen und Doktoranden in der GEW erarbeitet haben.

- **Bericht vom 4. Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest**

GEW-Ratgeber und Positionspapier zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung standen auch im Mittelpunkt des 4. Follow-up-Kongresses zum Templiner Manifest am 18. April 2013 in Berlin.

Abgeordnete aus allen fünf Bundestagsfraktionen nahmen Stellung, Anke Burkhardt vom Institut für Hochschulforschung stellte den neuen Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) vor. Lesen Sie den Bericht und besuchen Sie die Foto-Galerie:

http://www.gew.de/Bericht_4._Follow-up-Kongress.html.

- **Geheimtreffen: Seehofer und Merkel einigen sich auf Mütterrente**

CDU und CSU haben ihren Streit um die Mütterrente offenbar beigelegt. Auch die Lebensleistungsrente soll kommen. Allerdings wird die Rentenerhöhung vor der Bundestagswahl nicht mehr beschlossen, sondern nur ins gemeinsame Wahlprogramm geschrieben. Der Grund: die FDP. Den vollständigen Artikel erreichen Sie im Internet unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,889231,00.html>

Mütterrente: CSU droht mit Blockade der Rentenreform, siehe: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,872118,00.html>

Quelle: SPIEGEL ONLINE, 16.03.2013 22:00 Uhr

- **Erwerbstätigkeit von Frauen ausweiten Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“**

Die Erwerbsquote von Frauen soll nicht zuletzt wegen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Reduzierung der Zahl von Arbeitskräften ausgebaut werden. Dieses Ziel gehört zu den zentralen Forderungen des am 18. März von der Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ einstimmig verabschiedeten Konzepts über eine am Prinzip der Nachhaltigkeit geprägte Arbeitswelt. Zu diesem Zweck soll der betriebliche Alltag stärker an der Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet werden. Die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern soll auch ein Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung.

Kritisiert wird in dem Bericht, der von der Projektgruppe „Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile“ unter Leitung von Sabine Leidig (Linke) vorgelegt wurde, der „Mangel an Ganztagsbetreuung“. Die Enquetekommission verlangt eine Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowie eine Erweiterung des Angebots an Ganztagschulen und Horten. Um die Arbeitswelt zukunftsfähig zu gestalten, ist aus Sicht des Bundestagsgremiums die Verbesserung von Bildung und Ausbildung nötig, die den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit stärker als bislang integrieren müsse.

Das von den 17 Abgeordneten und 17 Wissenschaftlern unter Vorsitz von Daniela Kolbe (SPD) beschlossene Papier richtet den Aufruf an die Politik, in Zukunft eine intensive Debatte über eine am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierte Arbeitswelt zu führen, und will mit ihren Analysen eine fundierte Basis für diese Diskussion liefern. Angesichts der politischen Gegensätze zwischen den Parteien war jedoch ein Konsens über konkrete Forderungen wie etwa der Appell zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen nur in wenigen Fällen möglich. Hätte man Fragen wie etwa Mindestlöhne oder die Ausgestaltung der Mitbestimmung näher diskutiert, so Matthias Zimmer (CDU) als Vizevorsitzender der Kommission, dann wären Konflikte aufgebrochen, „und das hätte uns nicht gut getan“. Der verabschiedete Bericht präsentiert drei unterschiedliche Modelle einer „zukunftsfähigen Arbeit“, an denen sich die Debatte künftig orientieren soll. Der erste Entwurf, der vor allem Union und FDP zuzuordnen ist, hält vor dem Hintergrund von demographischem Wandel, Globalisierung und Fachkräftemangel eine Ausdehnung der Erwerbsarbeit etwa durch eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für nötig und plädiert auch für Flexibilisierung im Berufsleben. Die SPD favorisiert das zweite Konzept, das auf „Vollbeschäftigung in qualitativ hochwertiger Arbeit“ zielt, eine Ausweitung des gesamten Arbeitsvolumens ablehnt und eine ausgeglichene Verteilung der Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen befürwortet. Anklang besonders bei der Linken und bei den Grünen findet ein drittes Modell unter dem Motto „Das Ganze der Arbeit zukunftsfähig gestalten“: Dieser Entwurf will u.a. unbezahlte Tätigkeiten wie bürgerschaftliches Engagement oder soziale Sorgearbeit stärker in den Begriff von Erwerbsarbeit integrieren. [...]

Quelle: heute im bundestag Nr. 154 vom 19. März 2013

Nützliche Informationen

- **„Zeitkonten“ und „atmende Lebensverläufe“ - Warum wir eine neue Debatte um Zeit, Geschlecht und Erwerb brauchen**
Karin Jurczyk

Die Verhältnisse von bezahltem Arbeiten und privatem Leben sind sowohl im Alltag wie im Lebensverlauf durcheinander geraten: Die einen, vor allem die Männer, arbeiten zu viel, die anderen, vor allem die Frauen, würden gerne mehr beruflich arbeiten, meint die Soziologin Karin Jurczyk.

Noch bis vor wenigen Jahren schien klar, dass Frauen selbstverständlich ihre Erwerbsarbeit an die Bedürfnisse der Familie, an Kinderbetreuung und Pflege der Eltern anpassen. Jetzt sind sie zunehmend gefordert und gewillt, selbst ihren Lebensunterhalt zu sichern, spätestens im Fall der Trennung.

Gleichzeitig steigen die Lebenserwartung und damit auch die durchschnittliche Dauer der Nach-Erwerbsphase, ebenso aber verdichtet sich die Arbeit und wird für immer mehr Beschäftigte zu einem Stressfaktor. Das eine ruft nach einem späteren Eintritt in die Rente, das andere weist auf Belastungsgrenzen hin, die teilweise schon längst vor dem Eintritt in das heute übliche Rentenalter erreicht werden.

Die Politik - das heißt die Arbeitszeitordnung, familienpolitische Maßnahmen sowie die sozialen Sicherungssysteme - arbeitet jedoch nach den alten Modellen: erstens dem dreiphasigen sequenziellen Lebensverlauf, konstruiert entlang der männlichen Normalbiographie, das heißt mit Ausbildung, kontinuierlicher vollzeitiger Erwerbsarbeit und klarem Renteneintritt. Zweitens - da immer schon klar war, dass sich ja irgendjemand um Kinder und Alte kümmern muss - auf dem Ernährer- oder Zuverdienermodell, das Frauen höchstens eine teilzeitige Erwerbsarbeit zugesteht.

Diese Modelle passen weder zu heutigen Lebensentwürfen und Lebensformen, noch zu einer unsicher und flexibel gewordenen Arbeitswelt.

Kann vor diesem Hintergrund der derzeit wieder laut werdende Ruf nach einer 30-Stunden-

Woche für alle zielführend sein? Ich meine nein. Denn er ignoriert nicht nur Genderaspekte, sondern vor allem setzt er auf starre Vorgaben, die ignorieren, dass Zeitbedürfnisse in einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft entlang Lebenslagen und Lebensphasen variieren.

Wir brauchen einen „atmenden“ Lebensverlauf, in dem Zeit und Energie bleiben für die anderen wichtigen Lebenstätigkeiten, allen voran für Care, das heißt für die Sorge für Andere. Und wir brauchen Formen, die einen solchen entstandardisierten Lebensverlauf für alle, das heißt auch und gerade für Männer, normal werden lassen und mehr Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen.

Denn es ist absurd, dass Männer und zunehmend auch Frauen durchpowern von 15 - bei Studium auch von 25 - bis 65 Jahren, um dann erschöpft in eine lange Rentenphase zu fallen, aber ihr Erwerbsleben lang immer weniger Zeit haben für die, um die sie sich kümmern wollen. Konkret könnte durch Entnahme von einem Zeitkonto von insgesamt circa fünf bis acht Jahren, das allen zusteht, Arbeitszeit entweder phasenweise verkürzt oder aber unterbrochen werden.

Für gesellschaftlich relevante reproduktive Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, die Versorgung von kranken und alten Menschen in persönlichen Beziehungen, müsste es einen steuerfinanzierten Lohnersatz geben. Daneben könnte das Budget aber auch für social care genutzt werden, das heißt etwa für ein Engagement für die Kinder im Stadtviertel.

Unterbrechungszeiten zur Selbstsorge - beispielsweise im Rahmen eines Sabbaticals - müssten selbst oder durch Unternehmen finanziert werden.

Ein derart atmender Lebensverlauf als neue Normalität beinhaltet aber auch das Aufgeben einer starren Verrentungsgrenze. Denjenigen, die wollen und können, muss es möglich sein, länger zu arbeiten. Durch einen solchen Vorschlag würde auch gleichzeitig die Frage der eigenständigen Existenzsicherung für Männer und Frauen selbstverständlicher werden. Sie wäre eine Grundanforderung für Jeden und Jede.

Wer behauptet, dass eine solche neue Konstruktion von Lebensverläufen - und hiermit die entsprechend notwendigen Veränderungen von sozialer Sicherung, Lohnniveau von Frauen und dem Steuersystem - nicht bezahlbar ist, muss die Gesamtkosten der gegenwärtigen Systeme einschließlich der Altersarmut von Frauen in den Blick nehmen.

Es braucht vermutlich viele kleine Schritte und entsprechend viel Durchhaltevermögen. Aber es lohnt sich, auf so ein langfristiges Ziel hinzuarbeiten, bei dem Frauen und Männer in ihrem Erwerbsverlauf selbstbestimmt und sozial abgesichert Sorgearbeit übernehmen können.

Quelle: dradio.de

<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/politischesfeuilleton/2069287/>

Politisches Feuilleton, 11. April 2013, 07:20 Uhr

Redaktionsschluss: 26. April 2013



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.